



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0599/2022		Datum: 21.09.2022			
Dezernat 1					
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az.: 20.1/HH	
Betreff:					
2. Nachtragshaushaltssatzung 2022					
Gremienweg:					
03.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
10.10.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022,
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 16.09.2022 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2022 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des 2. investiven Nachtragshaushaltsplanes 2022 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 8 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen (**s. Anlage 2**).

Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus den beigefügten Listen ergeben (**Anlage 3**). Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der 2. Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert. Der aktualisierte Finanzhaushalt zum Nachtrag 2022 ergibt sich aus **Anlage 4**.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 im Zeitraum vom 16.09.2022 bis 26.09.2022 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 27.09.2022 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 5**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2022 und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 16.09.2022 bis 03.11.2022 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 16.09.2022 bis 29.09.2022 können die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **bislang kein Vorschlag** unterbreitet. Sollten bis zum 29.09.2022 noch Vorschläge eingereicht werden, werden diese vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Anlage 2: Investiver Nachtragshaushaltsplan, Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung/ *liegen vor (nur Ratsinformationssystem)*

Anlage 3: Änderungsliste 2. investiver Nachtrag 2022

Anlage 4: Aktualisierter Finanzhaushalt 2022

Anlage 5: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte/ *wird nachgereicht*

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine